

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Presse. 1890-1944 1932**

500 (26.10.1932) Morgenausgabe

# Badische Presse

und  
Neue Badische Presse Handels-Zeitung Badische Landeszeitung

Verbreitetste Zeitung Badens

Karlsruhe, Mittwoch, den 26. Oktober 1932.

Bezugspreis: Frei Haus monatlich 2,00 M im voraus, im Verlag oder in den Zweigstellen abgeholt 2,50 M. Durch die Post bezogen (einmal jährlich) monatlich 2,10 M. Annulliert 42. Post-Zustellgeld.  
Einzelhefte: Verkaufsnummer 10 Pf., Sonntags-, Nummer und Feiertagsnummer 15 Pf. — Am Tag höherer Gewalt, Streik, Übersetzung usw. hat der Verleger keine Anstände bei vorübergehender Unterbrechung der Zeitung. — Abbestellungen können nur jeweils bis zum 25. d. Mts. auf den Monats-Vestien angenommen werden.  
Anzeigenpreise: Die Nonpareille-Zeile 40 Pf., Stellen-, Gesuche-, Familien- und Gelegenheits-Anzeigen aus Baden ermäßigter Preis — Restliche Zeile 2.— M., an erster Stelle 2,50 M. Bei Wiederholung tariflicher Rabatt, der bei Nichterhaltung des Preises, bei gerichtlicher Verurteilung und bei Kontrakt außer Kraft tritt. Erklärungs- und Gerichtsband in Karlsruhe.

Eigentum und Verlag von  
:: Ferdinand Zblaser ::  
Verantwortlich: für die Redaktion:  
H. Rimmig; für die badische Nachrichten:  
Dr. C. Schwan; für die kommunalpolitischen  
R. Binder; für die sozialistische und Sport:  
H. Salzer; für die Kunst- und Literatur:  
H. Giese; für die Ober- und Konzert:  
Chr. Bock; für den Handel:  
Fritz Feld; für die Anzeigen: Ludwig  
Weinl; alle in Karlsruhe (Baden).  
Verleger: Dr. Kurt Reiser.  
Fernsprecher: 4050, 4051, 4052, 4053, 4054.  
Hauptgeschäftsstelle: Kaiserstraße  
Nr. 80 a. — Postcheckkonto: Karlsruhe  
Nr. 8958. — Bezugs: Volk und  
Leimat / Literarische Umschau / Roman-  
blatt / Sportblatt / Frauen-Zeitung /  
Weste- u. Süddeutsche / Landwirtschaft,  
Gartenbau / Karlsruher Vereins-Zeitung.

## Gewaltenteilung Reich-Preußen.

### Verwirrung in der preussischen Verwaltung / Was wird im Reichsrat?

M. Berlin, 25. Okt. (Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung) Der Reichspräsident ist nach der Fällung des Urteils in Leipzig zunächst nur durch seinen Staatssekretär über den Inhalt und die Bedeutung des Spruchs des Staatsgerichtshofes informiert worden. Es ist anzunehmen, daß am Mittwoch auch der Reichskanzler Bericht erstatten und sich mit ihm über die nunmehr geschaffene Situation unterhalten wird.  
Die Reichsregierung steht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß sich praktisch nichts ändern wird, daß also der Reichskommissar und seine Vertreter die ihnen übertragenen Funktionen weiter ausüben werden. Sie erkennt aber an, daß durch die vom Staatsgerichtshof vorgenommene Gewaltenteilung die alten preussischen Minister eine Reihe von Amtspflichten zu erfüllen haben und diese Pflichten auch erfüllen müssen, weil sie sonst Gefahr laufen, der Pflichtverletzung geziehen zu werden. Es ergibt sich nun eine außerordentlich komplizierte Lage dadurch, daß genau die Zuständigkeit der preussischen Minister abgegrenzt werden muß. Die Regierung will von sich aus keinerlei Schritte in dieser Richtung unternehmen, sondern zunächst einmal abwarten, wie sich die preussischen Minister die Erfüllung ihrer Pflichten vorstellen, und auf welchem Gebiet sie in die Erscheinung treten werden. Soweit wir unterrichtet sind, will das alte preussische Staatsministerium allerhöchster Vorrang wahren lassen, aber auch in keinem Punkte von seinen Amtspflichten, wie sie im Leipziger Urteil umrissen sind, irgend etwas aufgeben.  
Man glaubt, daß das preussische Staatsministerium im Anschluß an seine Mittwoch-Besprechung den Versuch machen wird, mit der Reichsregierung in Fühlung zu kommen, damit genau festgelegt wird, wie weit die einzelnen Gewalten gehen. Dabei ergeben sich schon jetzt rein theoretisch allerlei Streitfragen. Es ist zum Beispiel — um einen praktischen Fall herauszugreifen — darauf hingewiesen

worden, daß die Neuordnung der Verhältnisse bei der Preußenkassette in das Arbeitsgebiet der preussischen Minister fallen könnte, weil hierbei Rechte des Landes Preußen wahrzunehmen sind. Die Reichsregierung stellt aber schon jetzt fest, daß in diesem Falle der Reichspräsident auf Grund des Artikels 48 mit eigener Verordnung in die Erscheinung getreten ist, die nichts mit der Verordnung vom 20. Juli zu tun hat.  
Besonders schwierig wird sich die Zukunft im Reichsrat gestalten. Es könnte passieren, daß durch das Verhalten des preussischen Staatsministeriums der Reichsrat arbeitsunfähig wird, so daß dann für die Reichsregierung die Notwendigkeit geschaffen ist, sich weitere Schritte zur Wiederherstellung des Reichsrats zu überlegen. Ganz ähnlich liegen die Dinge im Staatsrat. Preußen bereitet eine Verwaltungsreform vor. Der Staatsrat muß zu dem Gegenstand Stellung nehmen. Nur das preussische Ministerium darf die Preußenregierung im Staatsrat vertreten, nicht aber der Reichskommissar. Es könnte passieren, daß auf diese Weise auch der Staatsrat arbeitsunfähig wird.  
Hier ergeben sich also bereits jetzt Ansätze für neue Schwierigkeiten, die unter Umständen das Reich zwingen könnten, das Spiel von vorn zu beginnen. Im Augenblick wird jedoch die Ansicht vertreten, daß es vorzuziehen wäre, sich schon jetzt darauf einzurichten, daß aus der Teilung der Gewalten ein Notstand wird, der den Reichspräsidenten zwingen könnte, von neuem auf den Artikel 48 zurückzugreifen. Vor den Wahlen ist aber wohl kaum damit zu rechnen, daß die klare Scheidung der Gewalten zwischen dem preussischen Staatsministerium und dem Reichskommissar vollzogen werden wird. Es bleibt dann später immer noch abzuwarten, wie sich die praktische Arbeit gestaltet und ob es dabei zu unerklärlichen Situationen kommt.

## Der Urteilspruch der Juristen.

Das Urteil des Staatsgerichtshofes in dem Streit um Preußen ist ein Muster juristischer Scharfsinn und juristischer Klarheit, aber es ist doch zugleich auch wieder einmal ein Beweis dafür, wie unmöglich es ist, staatspolitische Vorgänge mit dem Metermaß des Rechts nachmessen zu wollen. Anders gesehen: Die Unzulänglichkeit der Weimarer Verfassung ist durch ein neues Exempel veranschaulicht. Der Versuch einer überippten Formaldemokratie, eine Reichsföderation auch gegen rein politische Entscheidungen in die Verfassung hineinzubauen, ist an seiner inneren Unmöglichkeit gescheitert. Wir glauben gerne, daß der Staatsgerichtshof an der unlöslichen Aufgabe, die ihm gestellt war, nicht anders herangehen konnte, daß ihm wahrscheinlich ein anderer Spruch nicht übrig blieb. Aber all diese Einschränkungen ändern doch nichts an der Tatsache, daß durch diesen Spruch in seiner Zweipoligkeit von neuem die Gefahr heraufbeschworen wird, die durch das Eingreifen des Reichspräsidenten gerade verhindert werden sollte: Daß dadurch Ordnung und Sicherheit wieder untergraben werden.

Der Staatsgerichtshof ist zu dem Ergebnis einer Zweiteilung der Gewalten gekommen. Er hat auf der einen Seite anerkannt, daß die Einsetzung des Reichskommissars berechtigt war, hat aber seine Amtsbefugnisse dahin eingeschränkt, daß er nur vorübergehend die Amtsgeschäfte einzelner Ministerien übernehmen darf. Vor allem ist das Eingriffsrecht des Reichs dahin eingegrenzt, daß der Reichspräsident nicht berechtigt ist, das Ministerium als solches abzusetzen. Dieses Ministerium bleibt vielmehr weiterhin dem Landtag gegenüber ebenso wie gegenüber den Ländern, aber auch im Reichstag und im Reichsrat vertretungsberechtigt. Das ist, wenn man das Ding beim rechten Namen nennt, mindestens ein Prestigeverlust für das Kabinett Papen, das ursprünglich die Amtsenthebung des Ministerpräsidenten Braun und des Innenministers Seeberg als eine endgültige Tatsache betrachtet hatte und erst sehr viel später von einer nur vorübergehenden Amtsenthebung sprach, das die Ernennung von bevollmächtigten Vertretern Preußens im Reichsrat zugelassen hat und diese Ernennung nun rückwärts revidieren muß. Die Juristen, auf deren Urteil sich der Kanzler verließ, haben offenbar die Stärke ihrer Position überschätzt. Sie haben zudem in der Verhandlung selbst nicht sonderlich glücklich operiert, und das Urteil des Staatsgerichtshofes wäre womöglich noch schärfer ausgefallen, wenn nicht die Achtung vor der Persönlichkeit des Reichspräsidenten und die Sorge vor einer Präsidentenkrise dazu geführt hätte, daß die Kritik, die von den Richtern zwischen den Zeilen geübt wird, sich nur gegen die Reichsregierung richtet. Wir sehen allerdings auch keinen Grund, wie das die Parteien tun, nun von einem Sieg Preußens zu sprechen und von einer Rechtfertigung der preussischen Minister, denen doch höchstens beizugehört wird, daß die Urteilsprüche, die vom Reich vorgebracht wurden, zu einer Verteilung nicht ausreichen.

Wiel wichtiger aber als eine Analyse des Urteils ist die rein politische Frage, was nun werden soll. Der Zustand, wie ihn sich das Staatsgericht denkt, ist unhaltbar. Man muß sich nur an einigen Beispielen klar machen, daß alle vom Reichskommissar verfügbaren Personalveränderungen rechtsgültig sind, daß der Reichskommissar die gesamte Verwaltung zu Recht in der Hand hat, aber zu einer Vertretung nach außen nicht befugt ist. Der Verkehr im Landtag und im Reichsrat liegt in den Händen des Scheinministers Braun. Eine kleine Anfrage im Landtag also wird von den zuständigen Ressortsbeamten im Sinne des Reichskommissars bearbeitet, muß dann aber im entgegengesetzten Sinne nach den Weisungen des Ministeriums à la suite beantwortet werden. Ebenso liegen die Dinge im Reichsrat, womit der Plan des Kanzlers, seine Verfassungsreform zunächst im Reichsrat weiter zu treiben, ins Wasser fällt. Denn, wenn die preussischen Stimmen von dem Ministerium Braun instruiert werden, hat er auf eine Mehrheit im Reichsrat keine Hoffnung, ganz abgesehen davon, daß Konfliktmöglichkeiten geradezu in der Luft liegen. Wenn die nichtamtierenden Minister berechtigt sind, das Land Preußen zu vertreten, müssen sie auch berechtigt sein, in ihren Ämtern tätig zu sein und sich die Akten vorlegen zu lassen, mit der Folge, daß ein heilloser Durcheinander und ein offenes Gegeneinander des früheren Kabinetts gegen den Reichskommissar unvermeidlich ist. Der Staatsgerichtshof hat das nicht übersehen. Er hat sogar ausdrücklich anerkannt, daß Reibungen entstehen können, aber er hat sich mit dem Satz darüber hinweggeholfen, daß es Aufgabe beider Stellen sei, diese Reibungen in ein erträgliches Zusammenarbeiten überzuführen, und er hat daran noch die Bemerkung geknüpft, daß, falls etwa jetzt die preussische Regierung ihr Amt in einer Art führen sollte, in der eine Pflichtverletzung gegenüber dem Reich ersichtlich sei, für den Reichspräsidenten die Voraussetzungen zum Eingreifen auf Grund des Artikels 48 Absatz 1 gegeben sein könnten. Der staatliche Notstand also, den das Staatsgericht jetzt nicht anerkennen will, wäre dann gegeben und die Folge des Urteils auf diesem Wege wäre lediglich eine Zuspitzung des Konflikts. Das kann jeden Tag der Fall sein.

Das in der Luft hängende preussische Kabinett tritt am Mittwochvormittag zusammen, um seine weiteren Entschlüsse zu fassen. Sie können in der Richtung gehen, daß die Minister den Eintritt in ihr Ministerium erzwingen wollen. Sie können auch die Einberufung des Landtages gerichtlich sein. Das Eine wie das Andere würde eine Verschärfung der Reichsregulierung geradezu herausfordern.

Wir verstehen deshalb auch nicht recht, wie die amtlichen Stellen zunächst über das Leipziger Urteil mit einer leichten Handbewegung hinweggehen und so tun wollen, als ob eigentlich alles in schönster Ordnung sei. Das ist es ganz gewiß nicht. Im Gegenteil. Zu den Mäkten, an denen wir ohnehin genug haben, ist jetzt noch die Sorge vor einer offenen Kriegserklärung zwischen Reichsregierung und Preußenregierung gekommen. Der Staatsgerichtshof hat offenbar gehofft, daß dieser Druck stark genug sein würde, um eine Verständigung zu erzwingen, entweder indem der Reichskanzler mit dem preussischen Ministerium einig geht, oder indem der preussische Landtag, der bisher eine beachtenswert klägliche Rolle gespielt hat, endlich den Versuch der Wahl eines Ministerpräsidenten macht.

## Aus der Begründung des Leipziger Urteils.

Zur Begründung der Entscheidung des Staatsgerichtshofes in Leipzig führte Reichspräsident Dr. Bäumle nach der Urteilsverkündung u. a. noch aus:  
Ein weiterer Vorwurf geht dahin, daß der preussische Minister des Innern die Maßnahmen der Reichsregierung in einer dem Reich widersprechenden Weise bekämpft habe.  
Es muß zugegeben werden, daß zu Zeiten höchster politischer Spannung in besonderen Angriffen von Ministern eines Landes gegen das Reich die Verletzung einer Treupflicht gefunden werden kann.  
Die Verletzung Severings ergibt aber, daß sie die Grenzen des Gebotenen nicht berührt überschritten hat, daß eine Pflichtverletzung des Landes gegenüber dem Reich erlitten werden kann.  
Hiernach bleibt zur Stütze der Behauptung einer Pflichtverletzung nur die eine vom Reich aufs höchste betonte Ausführungsmaßnahme, daß die preussische Regierung es an dem nötigen Nachdruck bei der Bekämpfung der kommunistischen Bewegung haben lassen.  
Diese Behauptung ist aus der mündlichen Verhandlung dahin zerlegt worden, daß sie zwei Vorwürfe enthält. Einmal habe es dem preussischen Ministerpräsidenten und dem preussischen Minister des Innern als Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei vorgeworfen, daß sie bei den damals hervorgetretenen Wünschen nach einem Zusammenhau mit den Kommunisten es an der nötigen Tatkraft zur Bekämpfung des Kommunismus haben fehlen lassen. Ferner hätten sie zum mindesten erkennen können und auch erkannt, daß die Kommunisten zu der Auffassung gelangen würden, daß eine Regierung mit starkem sozialistischen Einschlag ihnen gegenüber in ihren Entscheidungen im Augenblick von den staatlichen Machtmitteln nicht bis zum Ausschöpfen Gebrauch machen könnte. Es ergibt sich für keinen der beiden Vorwürfe eine genügende Stütze. Es ist nicht darzulegen, daß eine Pflichtverletzung eingetreten ist dadurch, daß der Minister des Innern in Preußen bei Entscheidungen in innerer Anfreiheit und Schwäche gegenüber den Kommunisten gehandelt habe.  
Auf Artikel 48 Abs. 1 der Reichsverfassung kann die Verordnung vom 20. Juli nicht begründet werden. Damit erübrigt sich eine Stellungnahme des Staatsgerichtshofes zu der Frage, welche Befugnisse dem Reichspräsidenten aus dem Absatz 1 im Falle des Vorliegens eines bestimmten Sachverhaltes zustehen, und ob infolge dieser Vorschriften gewisse Formen zu beobachten sind.

einer unmittelbaren Bedrohung der Grundlagen unseres Verfassungslebens sich ausdehnen werde.  
Die Voraussetzungen für ein Einschreiten auf Grund des Artikels 48 Abs. 2, waren daher ohne weiteres gegeben.  
Aus der Größe der Gefahr ergibt sich zugleich, daß es Recht und Pflicht des Reichspräsidenten war, zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung alle ihm geeignet erscheinenden Mittel anzuwenden, soweit sie mit den übrigen Bestimmungen der Reichsverfassung zu vereinbaren sind.  
Der Reichspräsident konnte nach pflichtgemäßem Ermessen zu der Auffassung gelangen, daß es geboten sei, nicht nur die politischen Machtmittel Preußens in die Hand des Reiches zu legen, sondern die gesamten staatlichen Machtmittel des Reiches und Preußens in eine Hand zusammenzufassen, um die Politik des Reiches und Preußens in eine Hand zu leiten. Hieran würde man nicht ändern können, wenn die preussische Behauptung zuträfe, daß die herrschende Gefahr mindestens zum Teil auf eigene innenpolitische Maßnahmen der Reichsregierung zurückzuführen sei. Von dieser Grundannahme aus erlediigt sich die Einwendung Preußens, daß die Verordnung vom 20. Juli einen Ermessensmißbrauch oder eine Ermessensüberschreitung enthalte.  
Auch wenn die preussische Behauptung zuträfe, daß der Verordnung vom 20. Juli Verhandlungen und Vereinbarungen zwischen dem jetzigen Reichskanzler und dem Führer der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei vorausgegangen wären und wenn auch eine Aenderung der Personalverhältnisse in Preußen und die Einsetzung eines neuen Ministerpräsidenten und eines Reichskommissars in Preußen in Aussicht gestellt worden wäre, so würde ihr doch nicht zu entnehmen sein, daß die Maßnahmen der Verordnung zu anderen Zwecken als zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung getroffen worden sind. Wäre diese Behauptung richtig, so würde das höchstens bedeuten, daß eben diese Verhandlung dazu beigetragen hat, der Reichsregierung die Überzeugung zu verschaffen, daß ein Einschreiten auf Artikel 48, Abs. 2, durch die politische Gefahrenlage geboten sei. Auch wenn die weitere Behauptung zuträfe, daß in anderen Ländern die gleichen Verhältnisse vorgelegen hätten und daß der Reichspräsident trotzdem kein Einschreiten auf Preußen beschränkt habe, so ist sie nicht geeignet, einen Ermessensmißbrauch darzulegen.  
Eine Überschreitung des Ermessens würde dann vorliegen, wenn sich ergäbe, daß durch die Verordnung vom 20. Juli Maßnahmen getroffen wurden, die offensichtlich über den Zweck der Wiederherstellung von Ordnung und Sicherheit hinausreichten. Für eine solche Annahme fehlt es an Anhaltspunkten.

Insbesondere ist eine Ermessensüberschreitung nicht darin zu erblicken, daß die Verordnung des Reichskommissars nicht nur gegenüber dem preussischen Ministerpräsidenten und dem Minister des Innern, sondern auch gegenüber allen anderen preussischen Ministern zum Einschreiten ermächtigt hat. Der Staatsgerichtshof geht davon aus, daß der Reichspräsident für geboten erachtet und angelegt der ausergewöhnlichen politischen Gefahrenlage für geboten erachtet konnte, sämtliche Machtmittel des Reiches und des größten deutschen Landes in einer Hand zusammenzufassen und die preussische Landespolitik nach Möglichkeit der Reichspolitik anzupassen.

Die Frage aber, ob der Reichskommissar bei seinen Maßnahmen gegenüber den anderen preussischen Ministern sich im Rechte befindet, hat der Staatsgerichtshof nicht zu prüfen.

Es ist offenkundig, daß die Verordnung in einer Zeit schwerster Störung und Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erlassen worden ist.  
Es standen große politische Parteien einander bewußt in erbitterter Feindschaft gegenüber. Feindseligkeiten entluden sich fast täglich und endeten blutig. Sie forderten zahlreiche Menschenleben als Opfer von Ueberfällen. Zugleich aber bestand die ernste Gefahr, daß die innenpolitische Spannung sich noch weiter steigern und zu

Der Reichskommissar war befugt, von der auf Grund der Reichsverfassung erteilten Ermächtigung nach eigenem Ermessen Gebrauch zu machen.  
(Fortsetzung auf Seite 2.)



# Baden und das Leipziger Urteil.

Die badische Staatsregierung ist befriedigt.

Von der Pressestelle beim Staatsministerium wird mitgeteilt:

Das Urteil des Staatsgerichtshofes in der Streitsache Preußen - Bayern - Baden gegen das Reich hat in den Kreisen der badischen Regierung lebhafteste Befriedigung erweckt. Wenn sich auch das Urteil rein formal die Anträge der Länder Bayern und Baden nicht zu eigen gemacht hat, so erkennt es doch nicht nur prozessual in einem wichtigen Punkte die Antragsbefugnis dieser Länder an, sondern es nimmt darüber hinaus auch in den für Bayern und Baden entscheidenden Fragen sachlich in einer Weise Stellung, die durchaus der von diesen Ländern vertretenen Auffassung entspricht. Das Urteil bringt zum Ausdruck, daß die Einsetzung eines Reichskommissars auf Grund des Artikels 48, Absatz 2, der Reichsverfassung nur in der Weise erfolgen dürfte, daß die Landesregierung also zwar für gewisse Vollzugsbefugnisse beiseite geschoben werden, niemals aber völlig ihres Amtes enthoben werden könne. Auch eine Beiseitenschiebung ist dort nicht möglich, wo es sich um die Vertretung des Landes gegenüber dem Reich, gegenüber den parlamentarischen Körperschaften eines Landes oder gegenüber anderen Ländern handelt. Diese Befugnisse, die man auch als das bundesstaatliche Minimum bezeichnen kann, verbleiben vielmehr auch nach Auffassung des Staatsgerichtshofes der Lan-

desregierung. Gerade die Entziehung der Instruktion der Reichsratsvollmachten und die damit verbundene Gefahr der Untertochmachung eines Landes hatte aber dem Land Baden Anlaß gegeben, sich klagen an den Staatsgerichtshof zu wenden.

Die Entscheidung des Staatsgerichtshofes ist freilich auf den Einzelfall abgestellt und spricht nicht, wie es die Länder Bayern und Baden gewünscht hätten, ausdrücklich aus, daß die für unzulässig erklärten Maßnahmen niemals und unter keinen Umständen getroffen werden dürfen, wie sie ja auch, soweit sich aus den bisher vorliegenden Mitteilungen übersehen läßt, die Grenzen der aus Artikel 48, Absatz 1, folgenden Befugnisse eines Reichskommissars nicht ausdrücklich in den Kreis der Erörterungen zieht, weil sie die Voraussetzungen dieses Abzuges im Fall Preußen überhaupt verneint hat. Bei der Autorität und der großen präjudizialen Bedeutung der Entscheidung des Staatsgerichtshofes wird man indessen auch in der vorliegenden Form des Urteils eine starke Stütze für die Wahrung der bundesstaatlichen Rechte auch im Fall eines Konfliktes mit dem Reich erblicken dürfen.

Ueber einige Einzelfragen, Beamtenernennungen und dergleichen, wird ein Urteil erst nach Eingang der schriftlichen Begründung des Staatsgerichtshofes, die bei dem Umfang der zu erörternden Fragen wohl längere Zeit auf sich warten lassen dürfte, möglich sein.

# Südbadische Umschau.

## Ein neuer Friedhof in Fischen.

**Zur Geschichte der bisherigen tausendjährigen Begräbnisstätte.**

Fischen (Amt Vörrach), 25. Okt. Mit der am Sonntag erfolgten feierlichen Einweihung des neuen Friedhofes im Gewann "Letten" ist der Zeitpunkt der endgültigen Zurücklegung des alten Begräbnisplatzes um die Kirche in der Mitte des Dorfes gekommen, und damit hat für ihn eine mehr als tausendjährige Vergangenheit ihren Abschluß gefunden; denn der alte Friedhof sieht wohl auf das gleiche ehrwürdige Alter zurück, wie uns die ältesten Nachrichten über die Pfarrei Fischen und ihren ersten Priester, den hochwürdigen Wolphoto, Kunde geben, nämlich bis in das 8. Jahrhundert hinein. Die im ganzen achtgedeihte Einriedigung des alten Kirchhofes hat in den Kriegsjahren vergangener Zeiten wohl so manchemal auch den Lebenden letzte Zuflucht und Schutz vor dem Feinde gewährt. Erst zu Anfang der dreißiger Jahre des vor dem Jahrhundert wurde die Mauer, die bis dahin um vier Schuh (zirca 1 Meter) höher und oben mit Ziegeln gedeckt war, ihres wehrhaften Charakters entkleidet; auch der frühere Eingang wurde verlegt. Von diesem stammt vermutlich noch der große Stein an der Nordwestecke mit dem eingehauenen Orbenkreuz des Deutschen Ritterordens, der in Fischen reich begütert war und dessen mächtiges Herrenhaus mit dem schön gegliederten Portal heute noch steht. Das alte, ehrwürdige Gotteshaus selbst, inmitten des Friedhofes gelegen, das seit vielen Jahren in höchst erweiterungsbedürftigen Zustande ist, dürfte nun in absehbarer Zeit trotz der Zurücklegung des Friedhofes einer gründlichen Instandsetzung unterzogen werden. Unter Pfarrer Dietrich, dem Vater desormaligen Reichsfinanzministers, fand ausgang der achtziger Jahre die letzte Kirchenrenovation statt. Es wurden dabei, wie auch gelegentlich früherer Renovationen, die 3. Jt. der Reformation überlieferten Wandgemälde im Langhaus der Kirche wieder freigelegt, doch leider nicht wieder ausgefüllt. Viele ältere Leute erinnern sich noch sehr wohl an die Darstellungen eines "Daniel in der Löwengrube" und verschiedener Apostelbilder in altertümlicher Auffassung. Hoffentlich wird man bei der kommenden Renovation darauf bedacht sein, Sachverständige hinzuzuziehen, um ihren Kunst- und Altertumswert festzustellen und ihre eventl. Restauration zu bewirken.

Am Sonntag nach dem Predigtgottesdienst zog die versammelte Gemeinde aus der Kirche hinaus zum neuen, inmitten des Rebengeldes schön angelegten Friedhof; voran der Gesangsverein, der die Feier mit seinen Liedern würdig umrahmte, dann der Kirchengemeinderat mit dem Geistlichen, der Gemeinderat, die Schulkinder mit ihrem Lehrer und endlich Männer und Frauen in großer Zahl, unter ihnen auch viele aus umliegenden Orten, insbesondere aus dem nahen Eggingen. Nach dem ergreifenden Lied des Gesangsvereins "Ich suche dich" unter der Stabführung von Herrn Laiss-Vörrach, dem Vorsitzenden des eingangsbesetzten des Geistlichen schilderte Bürgermeister Meier die Geschichte des Friedhofsprojektes bis zu seiner nunmehrigen Verwirklichung, und schloß mit dem Wunsch, er möge gleich dem früheren für lange Zeiträume hinaus der letzte, stille Ruheplatz unserer Entschlafenen sein. Dann verdeckte Pfarrer Schröder in zu Herzen gehenden Worten den Gedanken der irdischen und himmlischen Heimat der Menschenseele. Mit einem Lied des Gesangsvereins und dem Schlußgebet des Geistlichen war die eindrucksvolle Feier beendet.

## Vom oberbadischen Musikvereinsverband.

Freiburg, 23. Okt. Am Sonntag hielt der oberbadische Musikvereinsverband im katholischen Vereinshaus Freiburg eine Tagung ab, an der Vertreter aller im Verband zusammengeschlossenen Musikvereine des Breisgaus und der Ortenau teilnahmen. Der Tagung kam eine besondere Bedeutung zu, weil die Leitung des oberbadischen Musikvereinsverbandes zugleich die Führung des Bundes Südwürttembergischer Musikverbände inne hat, der insgesamt 25 Verbände aus Baden, Württemberg, Hohenzollern, der Pfalz und Hessen umfaßt. Vormittags verammelten sich die Dirigenten der Verbände zur Erledigung einer Reihe rein musikalischer Fragen. Die Hauptversammlung wurde eingeleitet durch musikalische Darbietungen der Feuerwehrtabelle Freiburg. Anschließend begrüßte der Verbandspräsident Musikdirektor R. Romer-Freiburg die Tagungsteilnehmer, unter denen auch Vertreter der Stadtverwaltung zu bemerken waren. Aus den weiteren Ausführungen des Vorsitzenden war zu entnehmen, daß die Arbeit des Verbandes in der abgelaufenen Geschäftsjahresperiode von gutem Erfolg begleitet war.

Im Mittelpunkt der Verhandlungen standen die Vorbereitungen zum ersten Bundesmusikfest, das über Pfingsten 1933 im Rahmen des 40. Stiftungsfestes des Oberbadischen Musikvereinsverbandes in Freiburg stattfinden wird. Zu diesem Fest liegt bereits eine große Anzahl von Anmeldungen vor, sodaß ein guter Verlauf gewährleistet ist. In der Frühjahrshauptversammlung wird über die Verband-

lungen zum Bundesfest näherer Bericht erstattet werden. Der Bericht über die Veranstaltungen des Verbandes im Sommer 1932, die sich durchweg im Rahmen von Freundschaftskonzerten bewegten, zeigte, daß man auf diesem Gebiete durchaus Erfreuliches leistete. Im Sommer 1933 werden ähnliche Veranstaltungen im Hinblick auf das große Bundesfest erst nach Pfingsten stattfinden. Nach einem Bericht über die Dirigentenprüfung von Vormittag erfolgte die Erhebung von verdienten Mitgliedern des Verbandes. Insgesamt konnte der Verbandspräsident 94 Mitglieder für mehr als 30-jährige Zugehörigkeit zu einem der Verbände auszeichnen. Anschließend wurde in warmen Worten der Herren Uraner und Steig und den Verband gedacht und beiden Herren eine Gedächtnisurkunde überreicht. Als Tagungsort für die Frühjahrshauptversammlung 1933 wurde Eggingen bestimmt. Nach Erledigung verschiedener Wünsche und Anträge konnte dann die harmonisch verlaufene Tagung beschlossen werden.

## Der Kirchenraub in Säckingen.

Diebstahl auf Bestellung?

Säckingen, 25. Okt. Am Montag weihte zweimal eine Untersuchungskommission der Staatsanwaltschaft Waldshut in Säckingen, um an Ort und Stelle im Verein mit der Gendarmerie Nachforschungen nach den Einbrechern anzustellen. Man hat hier den Eindruck, als ob „auf Bestellung“ gestohlen wurde. Der oder die Täter scheinen mit den Verhältnissen gut vertraut gewesen zu sein. Zur Flucht wurde die Seitentüre bei der Statuengruppe der hl. Familie benutzt, die sich von innen durch einen immerhin nicht ganz einfachen Mechanismus öffnen läßt. Bemerkenswert ist, daß weitaus wertvollere Stücke, wie z. B. ein Messbuch und ein Kristallpokal (für letzteren sollen in den letzten Jahren 30 000 Mark geboten worden sein) zurückgelassen wurden, während die Diebe das weniger wertvollere Messer mit den falschen Gabelsteinen und andere wertvolle, aber nicht höchst zu bewertende Kunstgegenstände für mitnehmerswert fanden.

## Wegen Totschlags verurteilt.

Konstanz, 25. Okt. Das Schwurgericht Konstanz verurteilte den in Tullingen geborenen, in Billingen wohnhaften ledigen Alexander Gschiedle wegen Totschlags und Totschlagsversuchs zu 1 Jahr und 6 Monaten Gefängnis, abzüglich 7 Wochen Untersuchungshaft. Der Staatsanwalt hatte 2 1/2 Jahre Gefängnis beantragt. Nach der Anklage hatte Gschiedle in der Nacht des 29. August in Billingen aus Zehorn auf den Geigenhändler Friedrich Reinhardt und das Dienstmädchen Emma Emminger sieben Schüsse abgegeben. Reinhardt ist am 6. Sept. an den erlittenen Verletzungen gestorben. Das verlebte Dienstmädchen ist heute noch nicht vollständig geheilt.

# Nachrichten aus dem Lande.

ek. Malsch, 25. Okt. (Dekan Kaffner t.) Der seit 1930 hier im Ruhestand lebende Dekan Kaffner ist im Alter von 63 Jahren gestorben. Als Sohn des ehemaligen Kasschreibers wurde er hier 1869 geboren und 1892 zum Priester geweiht. Er hätte also in diesem Jahre sein 40 jähriges Priesterjubiläum feiern können. Infolge einer Lähmung war er aber seit Mai aus Bett gefesselt. Von 1903-1930 war er Pfarrer von Ballreuth bei Staufen und in den letzten Jahren Dekan des Kapfels Neuenburg am Rhein. Mit ihm ist ein edler Priester und stiller Wohltäter dahin geschieden.

lb. Niederbühl, 22. Okt. Hier konnte Frau Karolina Pfister in selten körperlicher und geistiger Frische ihren 76. Geburtstag feiern.

Offenburg, 25. Okt. (7 Monate Gefängnis wegen Falschheides.) Das Offenburger Schwurgericht verurteilte wegen fahrlässigen Falschheides den seit 1926 hier und früher in Karlsruhe wohnhaften Kaufmann Kurt Otto Kiedel, geboren in Kitzingen, zu einer Gefängnisstrafe von sieben Monaten. Vier Monate der erlittenen Untersuchungshaft wurden auf die Strafe angerechnet. Es handelt sich um falsche Angaben in einem Offenbarungseid, den Kiedel am 3. November 1930 in einem Unterhaltungsprozeß seiner Tochter gegen ihn geleistet hatte.

Gaslach i. R., 25. Okt. (Von der Feuerwehrleiter gestürzt.) Bei den Übungen im Feuerwehrführerkurs in Offenburg fiel Bädermeister Moser hier aus etwa vier Meter Höhe zu Boden und erlitt Rippenbrüche und Querschnitten. Der Unfall ist darauf zurückzuführen, daß Moser bei der Drehung der Leiter das Gleichgewicht verlor.

ul. St. Georgen i. Schw., 25. Okt. (Ein Riesenkürbis.) Im benachbarten Peterzell konnte der Landwirt Johann Schlenker

## Gemeindeumschau.

### Originelle Arbeitsbeschaffung.

Alle Kirchenbücher werden im Freiw. Arbeitsdienst abgeschrieben.

M. Bruchsal, 25. Okt. Um der starken Abnutzung der wertvollen Kirchenbücher, die in immer größerem Maße durch die Familienforschung beansprucht werden, vorzubeugen, sollen diese Kirchenbücher im Bezirk Bruchsal durch Abschriften vervielfältigt werden, und zwar die Bücher beider Konfessionen. Das soll im freiwilligen Arbeitsdienst geschehen. Die Anregung dazu stammt von Arbeitsamtsdirektor Dr. Fischer. Die Leitung übernimmt der bekannte Familienforscher Dipl.-Ing. Federle-Bruchsal. Die Abschriften werden mit genauen Registern versehen, die bei den Kirchenbüchern meistens fehlen, um dadurch das Nachschlagen zu erleichtern.

### 60 000 Mark Rückstände der Gengenbacher Stadtkasse

fg. Gengenbach, 25. Okt. Die Rückstände aus dem letzten Jahre gehen an die Stadtkasse sehr schlecht ein; sie betragen jetzt noch über 60 000 RM. Es können infolgedessen keine Stundungen mehr für die Rückstände bewilligt werden. Die Stadtkasse ist angewiesen, Eintreibungen bezw. Zwangsvollstreckungen durchzuführen, nachdem alle Mahnungen unbeachtet blieben.

\* Brühl bei Schweigen, 25. Okt. (Mittelsche Bürgersteuer.) Der Bürgermeister hat unter Protest des Gemeinderates die Erhebung der Bürgersteuer im achtfachen Landesfuß angeordnet.

Offenburg, 23. Okt. (Das neue Röntgeninstitut.) Durch Beschluß des Bürgerausschusses wurde vor einigen Monaten die Neueinrichtung des Röntgeninstitutes am hiesigen Krankenhaus genehmigt. Die Anlage, die nach den modernsten Grundsätzen der Wissenschaft aufgebaut ist, wurde am Sonntag von Mitgliedern des Stadtrats und Bürgerausschusses besichtigt und wird am Montag in Betrieb genommen.

Hauingen bei Vörrach, 24. Okt. (Ergebnislose Bürgermeisterversammlung.) Auch der dritte und letzte Wahlgang der Hauinger Bürgermeisterversammlung ist ergebnislos verlaufen. Der anstelle des zurückgetretenen Max Müller aufgestellte Kaufmann Alfred Rupp erhielt 50 Stimmen, Landwirt Karl Ott 120 Stimmen, Kaufmann Kösch, Gemeinderat, 249, und Gemeinderat Hermann Meier 379 Stimmen. Es wird also nun ein neuer Bürgermeister von der Behörde eingesetzt werden müssen.

g. Singen a. S., 25. Okt. (Aus dem Bürgerausschuß.) Der Bürgerausschuß stimmte am Montag der Vorlage des Stadtrats über die Schaffung von 137 Kleingärten im Posthaltermädle, im Schnaidholz II und am Ambohl einstimmig, und jener über die vorläufige Kleinfeldung im Schnaidholz, wo 15 Siedlerstellen für kinderreiche Familien geschaffen werden, mit 52 gegen 17 Stimmen zu. Dagegen wurde die Vorlage über den Verkauf des Gasthauses „zum Kreuz“ an die Brauerei Ruppener in Konstanz für 45 000 M. (einem Steuerwert von 52 000 M.) mit 36 gegen 32 Stimmen abgelehnt.

## Der Brand in Landshausen.

### Feuerschutzmaßnahmen in Vorbereitung.

bd. Landshausen, Amt Bruchsal, 25. Okt. Zu dem neuen Brandfall in Landshausen ist noch folgendes zu berichten. Daß der Brand in Landshausen am Montag abend sich nicht weiter ausdehnte, war dem herrschenden Südwestwind zu verdanken. Dadurch blieb das Feuer auf die zum Teil schon hundert Jahre alten Scheuern beschränkt und verschonte die Wohnhäuser. Das alte Gebäck brannte wie Zucker. Bei Nordwind wäre der halbe Ort abgebrannt. Die Löscharbeiten waren dadurch sehr erschwert, daß keine Motorpumpen eingesetzt werden konnten. Das Wasser mußte in Fässern herbeigefahren werden. Die Mithilfe der Bevölkerung von Landshausen war diesmal wirklich tüchtig. Alles was Hände hatte, half diesmal mit.

Wie wir erfahren, werden bis in etwa drei Wochen die Wasser-Verhältnisse in Landshausen durch Staunungsanlagen so weit gefördert sein, daß bei eventuell wiederauftretenden Bränden, die in Landshausen ja nachgerade an der Tagesordnung sind, die Bruchsaler Motorpumpen herangezogen werden können. In absehbarer Zeit dürfte wohl Dank der Initiative des Bruchsaler Bezirksamts die Möglichkeit geschaffen sein, daß die Motorpumpen in Großbrandfällen in allen Gemeinden des Bezirks eingesetzt werden können. Es wäre nur sehr zu wünschen, daß auch die Gebäudereversicherungsanstalt, für die doch teilweise nicht unerhebliche Kosten entstehen, einen ansehnlichen Beitrag leisten würde. Die Ermittlungen der Gendarmerie, die mit Eifer betrieben werden, haben wohl Verdachtsmomente, aber bis jetzt noch nichts Positives ergeben.

einen Kürbis ernten, der das stattliche Gewicht von 70 Pfund aufweist.

Emmendingen, 25. Okt. Nach kurzer Krankheit verstarb am Sonntag abend Direktor Josef Bucher der Wehler-Werke, Maschinenfabrik und Kesselschmiede, im 64. Lebensjahr. Mit Josef Bucher verliert die Schützengesellschaft Emmendingen ihren langjährigen ersten Vorsitzenden.

Mühlheim, 23. Okt. (Hohe Mostgewichte.) Vom hiesigen Weinzerverein wurden die höchsten Mostgewichte dieses Jahres festgestellt und zwar waren dies 102 Grad Dachsle aus Gewann Letten und 94 Grad aus Reggenbög Nüfle. — In Sach hat sich ein Mostgewicht bis zu 91 Grad ergeben.

Weil a. Rh., 25. Okt. (Raubüberfall.) Am Sonntag abend erlitten hier bei der Polizei ein etwa 60-jähriger Invalide aus Binningen (Schweiz) mit Krackwunden im Gesicht und anderen Verletzungen. Er gab an, am Unteren Baselsweg nahe dem Nonnenhof von zwei Büchsen hinterläßt überfallen und zu Boden geschlagen worden zu sein. Dabei habe man ihm seine Burschaft von 325 Franken geraubt. Der Ueberfallene konnte jedoch keine genauen Ortsangaben machen, wo der Ueberfall stattgefunden haben soll. Die Gendarmerie ist mit der Aufklärung beschäftigt.

### Geschäftliche Mitteilungen.

Die tenebris Krankheit ist der Rheumatismus. Durch Rheuma haben 16 Millionen Kranke verheert in England in einem einzigen Jahre 240 Millionen Reichsmark Verdienstaussatz. Bei uns ist das nicht anders. Das Krankheitsbild durch Rheuma braucht natürlich nicht zu sein. Viele Rheumatischer rühmen beispielsweise den Stanser-Rheumatisimus-Extrakt, durch den sie ihre Schmerzen los werden. Sie dieter Exz. hilft, fast eine Anzahl von Dr. Simser & Co. aus Leipzig in der gebräuchlichen Nummer unterer Blätter.

Welch köstliche Eigenart!

Besonders reizvoll sind die entzückenden "4711" Tosca-Kleindien. Geschmackvoll ist ihre Aufmachung — einheitlich die wundervolle Parfumierung mit "4711" Tosca, dem Parfum der modernen Frau.

Parfum: RM 1.60 bis 17.50 • Tosca-Eau de Cologne: RM —.85 bis 4.20 • Tosca-Creme: RM 1.20, 1.60  
Tosca-Compact: RM 1.50 • Seife: RM 1.60 • Tosca-Geschenk-Packungen: je nach Wahl RM 1.60 bis 7.30.

# "4711" Tosca

Parfum · Eau de Cologne  
Creme · Puder · Seife  
Haarwasser  
Brillantine





Südwestdeutsche Industrie- und Wirtschafts-Zeitung

Die Pfundbaisse.

London, 25. Okt. (Eigener Drahtbericht der Bad. Presse.) Nachdem die City am Montagabend den Eindruck gehabt hat, daß die Bank von England die Intervention des Pfundburses wieder aufnehmen würde, ist heute Dienstag eine neue Enttäuschung erfolgt.

Londoner Finanzbrief.

Das Pfund. — Montagu Norman und die Akzepthäuser. Von unserem Londoner Vertreter Dr. Theodor Seibert. London, 25. Okt. Die politische Konjunktur des Pfundes hat an einigen Auslandsplätzen eine Enttäuschung hervorgerufen, die über die Bedeutung der Angelegenheit weit hinausgeht.

Der äußere Anlaß des Drucks auf den Sterlingkurs waren bisher die fallenden Kurse der Pfundnoten, die für den Markt an den Geldbörsen der auswärtigen Bankhäuser...

Gesunde Wirtschaft im starken Staat.

Unter diesem Motto wird, wie bereits kurz mitgeteilt, der Kongress am 28. November in Düsseldorf seine 60. ordentliche Mittheilung abhalten. In der Einladung zu dieser Versammlung knüpft der Verein an die große Tagung vom 4. November 1930 an, in der...

Getreide-Lombarderleichterungen verlängert.

Baden, Berlin, 25. Okt. (Eigene Meldung.) Von den Möglichkeiten zur Einlagerung von Getreide gegen Oberlagerzinsen, wofür bei Einlagerung bis zum 30. Sept. 1932 reichlich Lagerplätze und Zinsvergünstigungen...

Neue Anleihe der Mannheimer Gummiindustrie AG. Mannheim. Die Gesellschaft, die am 20. Nov. 1930 in das Verzeichnißverfahren gedrungen und im Januar 1931 einen Vergleich auf Basis von 50 Prozent ab-

schloß, durch den die Warengläubiger voll befriedigt wurden, während die Großgläubiger mit einem Teil ihrer Forderungen still hielten, hat sich...

August Bebelin AG., Kalkseifen. Die auf den 25. Oktober anderweitig festgesetzte Kapitalerhöhung wurde nochmals und zwar auf den 7. Dezember verlagert, da die Kapitalerhöhung noch nicht im Fluß ist.

Prosch Angellagerungs-Gesellschaft. In dem Prosch der Michael & Söhne AG. und der Vereinigten Angellagerungs-Gesellschaft...

Gründer-Vereine. Auf Veranlassung des Konfessionsrats sind in den Kreisen der Bevölkerung die Gründung von Konfessionsvereinen...

Die Reichsbank vor dem Ultimo.

Weitere Entlastung.

Nach dem Ausweis der Reichsbank vom 22. Oktober 1932 hat sich in der vergangenen Woche das gesamte Kapitalvermögen der Bank in...

Table with columns: 15. Oktober 1932, 23. Oktober 1932, and sub-columns for assets and liabilities. Rows include Goldbestand, Wechsel, etc.

Die Reichsbanknoten und Reichsbankaktien zusammen sind 118,5 Milliarden Reichsmark...

Sehr gute Preise für südbadische Sandblätter.

Der Südbadische Sandblatt-Verband hat am Dienstag in Karlsruhe seine 1932. Jahresversammlung abgehalten...

Die erzielten Preise waren durch die Bank als sehr gut zu bezeichnen. Wieder hat sich festgestellt, daß die Preise in den letzten Jahren...

geboren wurden. Es ist mit Bestimmtheit damit zu rechnen, daß in nächster Zeit diese Varien im Preisverlauf ihren Höhepunkt finden werden.

Südbadischer Sandblatt-Verband. Der Verband hat am 22. Oktober in Karlsruhe seine 1932. Jahresversammlung abgehalten...

Frankfurter Abendbörse.

Frankfurt, 25. Okt. Nach der allgemeinen Abschwächung an der Mittagsbörse zeigte die Abendbörse aufgetauchte Kurse...

Frankfurter Hüntheaktion.

Frankfurt, 25. Okt. Hüntheaktion. Für das Frankfurter, Rhein- und Umgebungsgebiete wurden folgende Preise erzielt...

Amsterdamer Schlußkurse.

Amsterdam, 25. Okt. (Drahtbericht.) 7proz. Dfl., 1924 (Doppel-) 5,14 1/2, 1925 (Doppel-) 4,88 1/2...

Kölnen Butterbörse.

Köln, 25. Okt. In der Butterbörse notierte heute im Verkehr zwischen Erzeuger und Großhändler amtlich in RM. je 100 Kg. (Bruttogewicht)...

Fische.

Meerestunde, 24. Okt. Seefisch-Verkehrsnachricht. Es wurden in Pennington von folgender Grobhandels-Einkaufspreise für Fisch mit Kopf...

Hanmarkt.

Der Verband Deutscher Hanthändler G. m. b. H. berichtet für die Zeit vom 17. bis 23. Oktober 1932: Trotz des Abwärtstrends der Baumwolle...

Metalle.

London, 25. Okt. (Sunkfunk.) Amtl. Londoner Metalle. Zinn, Kupfer (je per Tonne), Zinn, Standard per Tonne (31/16)...

Auslandsmärkte.

Liverpool, 25. Okt. (Sunkfunk.) Getreide-Schlußkurse. Vorratskurs in Kammern. Weizen (100 lb.) Tendenz stetig (fest), 5,6% (-)...



